

aus den Worten *'annichilasse videtur'* nicht hervor. Bernold sagt vielmehr: Bernhard hat eine grosse Schrift verfasst, in der er wohl die Ausflüchte der Schismatiker widerlegt hat. Bernold ist selbst nicht vollständig davon überzeugt, wie aus der Polemik gegen den theologischen Theil derselben, den er also gelesen haben muss, hervorgeht. Bernhard hält nämlich, was die während des Investiturstreites viel umstrittene Frage über die Giltigkeit der Sacramente der Schismatiker betrifft, an der Anschauung fest, die er vor 10 Jahren Bernold gegenüber vertreten hatte. Er macht die Fähigkeit zur Bereitung der Sacramente, insbesondere zur Ertheilung der Weihen und zur Darbringung des Messopfers von der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche abhängig. Man vergleiche nur c. 31 u. 40 des Antwortschreibens Bernhards an Bernold (Usserm. Prodrum. II. p. 204, 210) mit c. 46 und jeder Zweifel an der Uebereinstimmung wird verschwinden. Es kehren fast dieselben Worte wieder: *'separati ab ecclesia nihil poterunt intra ecclesiam sperari'* Usserm. (p. 210, und *'canonice separatam ab aecclesia nihil gratiae et aecclesiasticae benedictionis operaturum in aecclesia'* (Sdr. S. 160). Nur hinsichtlich der Taufe macht Bernhard eine Concession, aber auch hier mit möglichster Zurückhaltung, er vermeidet es, den Schismatikern die Fähigkeit zu taufen direct zuzuerkennen, er sagt blos: *'baptisma per eos factum prohibetur iterari'*; das stimmt wieder genau zu den Worten am Schlusse des c. 35 (Usserm. l. c. p. 206): *'(Simoniaci) certe nulla (sacramenta), nisi forte solum baptisma conficere possunt'*. Ich finde also im Gegensatze zu Sdr. S. 19, dass sich die Ansichten über die Sacramente der Schismatiker in den beiden Abhandlungen so vollständig decken, dass die Identität der Verfasser auch dadurch bestätigt wird. Die Worte: *'nos episcopi'*, die den *'nodus controversiae'* bilden, verlieren übrigens das Befremdende noch mehr, wenn man, wozu die von mir (Libelli p. 471 not. 6) angeführten Beispiele berechtigen, annimmt, dass Bernhard im Auftrage von Bischöfen die Feder ergriffen hat. Zu dieser Annahme, zu der die Worte *'nos episcopi'* an sich keineswegs nöthigen, führt mich mehr noch die Erwägung, dass Bernhard, der einfache Ordenspriester, dem Erzbischof Hartwig nicht ohne weiteres fünf Bischöfe als Bundesgenossen in dem bevorstehenden harten Kampfe verheissen konnte, ohne dazu eine Ermächtigung zu besitzen. Nach diesen Ausführungen wird man mir wohl die Mühe ersparen, die Argumente, die Sdr. für seine Altmann-Hypothese ins Feld führt, Stück für Stück zu entkräften. Nur auf eines, das Sdr. offenbar für das beweiskräftigste hält, will ich eingehen. In der Vorrede der Streitschrift werden fünf Bischöfe genannt, deren Beistand dem Erzbischof von Magdeburg im Kampfe gegen Heinrich IV. sicher sei; unter diesen findet